

Disponenda betreffend.

[2919.]

Von den beiden Broschüren:
Müller, Dr. J. M., die Gicht. 13. Aufl.
— die Hämorrhoiden.
bitte ich die vorrätigen Exemplare zu disponieren.

Coburg, 1. Februar 1865.

Georg Sendelbach.**Bitte gef. zu beachten.**

[2920.]

Ich bitte ergebenst, schon jetzt gefälligst beachten zu wollen, daß ich nicht in der Lage bin, Ueberträge zur D.-M. gestatten zu können, vielmehr keine Saldirung erwarten muß.

Brandenburg, 28. Januar 1865.

Th. Wallien.**Gefälliger Beachtung empfohlen.**

[2921.]

Seit dem 1. Januar d. J. habe ich, wie bereits wiederholt angezeigt, die Worte: „E. Mai'sche Buchhandlung“ aus meiner Firma gestrichen und firmire bloß mit meinem Namen „Louis Türk“, was ich noch einmal mit dem Ersuchen zur Kenntniß bringe, Verwechslungen mit der Firma Woldemar Türk in Dresden, wie sie in jüngster Zeit häufig vorgekommen, vermeiden zu wollen.

Pofen, den 1. Februar 1865.

Louis Türk.**Erklärung.**

[2922.]

Herr Friedrich Voewe in Leipzig fragte Mitte December vorigen Jahres, vor Erlass seines Circulars im Börsenblatt Januar dieses Jahres, worin er sein Deutsches Sortiment in allen gangbaren Artikeln

ankündigt, bei mir an, welche Bedingungen ich ihm bei Abnahme von größeren Partien stellen würde?

In der Voraussetzung, daß Herr V. eine Leihbibliothek begründen wolle, offerirte ich ihm meine allgemein bekannten Partieprieße der belletristischen Artikel.

Aus diesem ganz einfachen Vorgange deducirt Herr V. ohne vorherige Anfrage und ohne irgend welche vorherige Benachrichtigung an mich für sich das Recht, meine Artikel zu wohlfeilen Preisen wieder offeriren zu können.

Ich verwahre mich ausdrücklich gegen solche Eigenmächtigkeit und melde den Herren Sortimentern, daß meine Artikel zu den beabsichtigten folgenschweren und weittragenden Manipulationen nicht geliefert werden, sondern nur allein von mir selbst zu den angekündigten allgemein bekannten Preisen zu beziehen sind.

Jena, den 27. Januar 1865.

Hermann Costenoble.**Die Landkarten Colorir-Anstalt**

[2923.]

von
H. Schmalz in Berlin
Blumenstr. 51a.

übernimmt alle in dies Fach einschlagende Arbeiten zur sofortigen sorgfältigen Ausführung. Herr D. Reimer ist bereit, jede gewünschte Auskunft darüber zu ertheilen.

[2924.]

Erklärung.

Nachdem die von verschiedenen Seiten in Bezug auf eine veränderte Abrechnung in der Ostermesse gemachten Vorschläge keine allgemeine Annahme gefunden haben, erkläre ich meinerseits, unter Hinweisung auf Punkt IV. meiner zuletzt in Nr. 3 des Börsenblattes vom vorigen Jahre abgedruckten Geschäftsprinzipien: daß ich das Meßagio von bevorstehender Ostermesse ab von vier alten Pfennigen auf einen halben Neugroschen vom Thaler erhöhe, dahingegen aber Ueberträge nicht mehr gestatte.

Um indeß jede Störung bei der Abrechnung selbst zu vermeiden, bin ich damit einverstanden, daß die mir zukommenden Saldigang in der bisher üblichen Weise den hiesigen Herren Commissionären zur Zahlung an mich aufgegeben werden, während ich dann später beim Abschluß derjenigen Handlungen, welche ohne Uebertrag gezahlt haben, die Differenz zwischen dem erhöhten Meßagio von einem halben Neugroschen und dem früheren von vier alten Pfennigen auf die empfangenen Summen gutschreiben werde.

Jede Handlung, die nicht vollständig saldirte, muß ich mit dem für Meßagio in Abzug gebrachten Betrage wieder belasten.

Leipzig, 1. Februar 1865.

J. A. Brockhaus.**Geschichte Julius Caesar's**

[2925.]

von
Kaiser Napoleon dem Dritten.

Gegenüber den von der Hasselberg'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin veröffentlichten Ankündigungen einer Uebersetzung des von dem Kaiser der Franzosen verfaßten Werkes „Die Geschichte Julius Caesar's“ sehe ich mich veranlaßt darauf hinzuweisen, daß nur ich allein das Recht besitze, die vom Kaiser selbst autorisirte deutsche Ausgabe zu verlegen, und daß es den Unternehmern einer andern Uebersetzung vielleicht möglich ist, den ersten Band (natürlich viel später als ich) zu liefern, daß jedoch Schritte gethan sind, welche den Erfolg auch dieses Versuches in Frage stellen. Jedensfalls aber werden die Abnehmer der Hasselberg'schen Uebersetzung nur den Anfang des Werkes erhalten, denn da mit dem Juli d. Jahres der deutsch-französische Handelsvertrag in Kraft tritt, durch welchen bekanntlich das literarische Eigenthum gesetzlich gesichert ist, wird das Werk des Kaisers Napoleon, folglich auch die von mir verlegte deutsche Ausgabe in Deutschland vor Nachdruck geschützt und jede andere Ausgabe unmöglich gemacht sein.

Selbstverständlich werde ich in denjenigen Staaten, welche mit Frankreich bereits früher entsprechende Verträge abgeschlossen haben, der Hasselberg'schen und jeder andern etwa erscheinenden Ausgabe mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln entgegen treten.

Ueber den zugleich von der Hasselberg'schen Buchhandlung in Aussicht gestellten Nachdruck der französischen Original-Ausgabe, von welcher ebenfalls nur der erste Band erscheinen könnte, werden spätere Erklärungen nachfolgen.

Wien, den 31. Januar 1865.

Carl Gerold's Sohn,
Buchhändler der kais. Akademie
der Wissenschaften.

Erhöhung, resp. Abschaffung des Meß- Agio.

[2926.]

Alle Handlungen, mit denen ich arbeite, haben sich zu einem jährlichen Saldo von wenigstens 20 fl verbindlich gemacht, über 70 Handlungen haben jedoch im Jahre 1863 diesen Absatz nicht erreicht. — Diesen Handlungen habe im Jahre 1864 keine weiteren Sendungen gemacht, ihnen jedoch noch die Disponenden gelassen und werde zur nächsten Messe sehen, ob sich im Jahre 1864 der Absatz gehoben hat.

Wo das nicht der Fall, werde ich in Rechnung 1865 keine Sendungen mehr machen und D.-M. 1866 die Verbindung schließen, es sei denn, daß mir die betreffenden Handlungen für Rechnung 1865 eine Conto-Zahlung von 20 fl machen mit der ausdrücklichen Bedingung, für diesen ganzen Betrag im Jahre 1865 von meinem Verlage zu gebrauchen.

Solche à Conto-Zahlungen schreibe ich mit folgenden Zuschlägen gut:

bis zum 31. Juli mit 10%, also 20 fl — mit 22 fl ,
bis zum 31. August mit 9%, also 20 fl — mit 21 fl 24 R ,
bis zum 30. September mit 8%, also 20 fl — mit 21 fl 18 R ,
bis zum 31. October mit 7%, also 20 fl — mit 21 fl 12 R ,
bis zum 15. Januar nächsten Jahres mit 6%, also 20 fl — mit 21 fl 6 R .

Auch neue Verbindungen kann ich zu meinem Bedauern im Allgemeinen nur noch gegen solche Anzahlungen beginnen, da die bloßen Zusicherungen leider in den meisten Fällen nicht eingehalten werden.

Den geehrten Handlungen, mit welchen eine regelmäßige Verbindung fortbesteht, offerire von jetzt an bei à Conto-Zahlungen für laufende Rechnung ganz dieselben Begünstigungen und gebe Ihnen dadurch Gelegenheit, einen hohen Baar-Rabatt mit dem Vortheil des à cond.-Bezugs zu verbinden, eine so günstige Combination, wie sie schwerlich bisher angeboten wurde.

Was nun endlich die Abschaffung des mehr als althernen bisherigen Meß- Agios anlangt, so offerire von jetzt an bei allen Zahlungen vom 16. Januar bis zum 30. April jeden Jahres ein Agio von 2%, also z. B. bei 20 fl : Gutschrift mit 20 fl 12 R , während es nach bisheriger Art nur 20 fl 8 $\frac{1}{4}$ R betragen würde.

Wenn übrigens das bisherige Meß- Agio beibehalten wird, so will ich mich für die D.-M. 1865 und 1866 demselben noch nicht widersetzen, behalte mir aber vor, es zur D.-M. 1867 gänzlich zu kündigen.

Stuttgart, den 1. Februar 1865.

Rudolph Schellus.

[2927.]

Dresden, am 3. Februar 1865.
Der Verein deutscher Verleger zum Schutze gegen unerlaubte Vervielfältigung offerirt hiermit seinen geehrten Herren Mitgliedern (auf deren Verlangen!) gratis:
„Auszug aus dem Entwurfe des allgemein deutschen Gesetzes gegen Nachdruck —“

zu dessen Beitritt Sachsen beim Bunde zu Frankfurt a. M. am 19. Januar a. e. sich bedingungsweise erklärte.

Achtungsvollst
per **Hans Hauffstaengl**
J. Dreßler.